

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Diebstahl des Geldbeutels (Folge 5 der Reihe „Aber sicher!“)

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lesen wir in der Zeitung, dass Personen beim Einkaufen, meist in Selbstbedienungsgeschäften, der Geldbeutel gestohlen wurde. So war auch im Tölzer Kurier vom 15.06.2012 zu lesen, dass einer 61jährigen Frau beim Einkaufen in einem Tölzer Supermarkt die Geldbörse abhanden kam. Nur kurz ließ sie ihren Einkaufswagen, an den sie ihre Handtasche gehängt hatte, unbeaufsichtigt. Später musste sie zu ihrem Entsetzen feststellen, dass ihr Geldbeutel mit 100,-- Euro Bargeld verschwunden war. Zu allem Überfluss befanden sich darin auch noch Führerschein und Ausweis.

Ähnlich erging es einer 44jährigen Frau in einem Tölzer Baumarkt (s. Tölzer Kurier vom 30.06.2012). Die Frau bekam einen Anruf auf dem Handy und legte deshalb spontan den Geldbeutel in einem Regal ab. Während des Telefonats war sie abgelenkt, wobei sie die Geldbörse nicht mehr im Auge hatte. Diese Situation nutzte ein Dieb und verschwand mit seiner Beute.

Laut Bericht im Tölzer Kurier vom 23.07.2012 wurde eine 62jährige Frau in einem Tölzer Drogeriemarkt um ihren Geldbeutel erleichtert. Diesen hatte sie in der Umhängetasche untergebracht.

Diese drei Vorfälle sollen nur als Beispiele für häufig vorkommende Diebstähle beim Einkaufen stehen. Wie kann ich mich nun wappnen, um nicht selbst Opfer einer derartigen Straftat zu werden?

Um einen eventuellen Schaden möglichst gering zu halten, sollten Sie grundsätzlich nicht mehr Geld mitnehmen als sie brauchen. Verwahren Sie Ihre Ausweispapier nicht zusammen mit Bargeld und Kreditkarten im Geldbeutel. Beim Einkaufen sollten Sie den Geldbeutel niemals in den Einkaufswagen oder in die im Einkaufswagen befindliche Einkaufstasche legen. Bewahren Sie das gute Stück in einer Innentasche der Oberbekleidung auf. Geben Sie die Geldbörse auch beim Bezahlen nicht aus der Hand. Vorsicht ist gleichfalls bei der Anprobe neuer Kleidungsstücke geboten. In der Umkleidekabine nicht Wertgegenstände in der gebrauchten Kleidung unbeaufsichtigt zurücklassen. Sollte Ihnen dennoch die ec- oder Kreditkarte gestohlen worden sein, so lassen Sie die Karte sofort sperren. Die zu wählende Telefonnummer können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse bzw. der Polizei erfragen. Schließlich mein letzter Rat in dieser Angelegenheit: Lassen Sie beim Bezahlen niemanden sehen, wie viel Geld Sie bei sich haben.

In diesem Sinne: Bleiben Sie sicher und lassen Sie sich nicht bestehlen!